

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 41 (1963)
Heft: 8

Artikel: Wie die erste Frucht des Konzils reif wurde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie die erste Frucht des Konzils reif wurde

Für das zweite Vatikanische Konzil war eine Traktandenliste mit 70 Geschäften vorgesehen. Gar bald aber musste man erkennen, dass eine solche Riesearbeit nicht in absehbarer Zeit bewältigt werden könnte, und man begnügte sich schliesslich damit, 17 besonders zeitnahe Themen auszuwählen. Das erste war die Liturgie.

Aus aller Welt waren Papst Johannes XXIII. Wünsche und Vorschläge unterbreitet worden für eine Neugestaltung des amtlichen, von der Kirche geregelten Gottesdienstes. Der Papst ernannte nun eine vorbereitende Kommission und gab ihr den Auftrag, die hauptsächlichsten Normen und die höheren Grundsätze für die liturgische Erneuerung auszuarbeiten. Dem Konzil wollte man es überlassen, diesen Entwurf der Kommission zu prüfen und allenfalls zu verbessern. Die einzelnen, genauen Vorschriften für die Gottesdienstgestaltung sollte eine neue Kommission im Sinne des Konzils später aufstellen.

Was für eine Unsumme von Arbeit die vorkonziliare Kommission zu leisten hatte, kann man dem Umstand entnehmen, dass sie in 13 Unterkommissionen aufgeteilt werden musste. Den einen wies man je ein bestimmtes Sachgebiet zu, und andere hatten den Entwurf unter einem genauen Gesichtspunkt, zum Beispiel dem theologisch-biblischen oder juristischen zu überprüfen. Es gab auch Vorschläge, die man ausscheiden und einer andern Kommission übergeben musste. Und was geschah nun? Es entstand ein Buch von 252 Seiten Maschinenschrift. Das war die allererste Vorlage, und diese wurde nun wahrlich gründlich zerzaust. Die Kommissionsmitglieder hatten kritisch Stellung zu nehmen zu jedem Punkt, und sie machten weit über tausend Abänderungsvorschläge. Aus dem Buch wurde eine Broschüre von 96 Seiten, und bei weiterer Prüfung kürzte man sie nochmals um einen Fünftel. Man hatte das Bestreben, nur Wesentliches auszusagen. Aber auch so war die Sichtung noch nicht abgeschlossen. Als im Sommer 1962 den Konzilsvätern der Entwurf, oder wie man in der Konzilssprache sagt, das Schema über die Liturgie zugestellt wurde, war es ein Heft von 35 Seiten Text und 10 knappen Seiten Anmerkungen. Von was war darin die Rede?

Es enthielt ein Vorwort und 8 Kapitel. Da wurden behandelt allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie, das heilige Geheimnis der Eucharistie, die übrigen Sakramente und die Sakramentalien, das Stundengebet, das liturgische Jahr, das heilige Gerät, die Kirchenmusik und die sakrale Kunst.

Am 11. Oktober 1962 wurde das Konzil in der Peterskirche zu Rom eröffnet, am 22. Oktober begann die erste Lesung des liturgischen Schemas. Die Diskussion dauerte bis zum 13. November. Wer hätte gedacht, dass 329 Redner mündlich Kritik an diesem Schema üben oder ganz neue Vorschläge machen würden? Und überdies reichten erst noch 625 Konzilsväter ihr Gutachten schriftlich ein. Wahrlich, das Interesse war gross.

Es fehlte auch nicht an Opposition.

Bald zeigte sich, dass das Bedürfnis nach liturgischen Reformen in den katholischen Stammländern Italien und Spanien, und merkwürdigerweise auch in Nordamerika, nicht im gleichen Grad empfunden wurde wie etwa in Frankreich und Deutschland, von wo bekanntlich die liturgische Bewegung einst ihren Ausgang genommen hat. Gern meldeten sich Bischöfe aus Afrika und dem Fernen Osten zum Worte. Freilich aus andern Überlegungen. Ihnen war das Werden und stete Wachsen der römischen Liturgie, bis sie im 16. Jahrhundert die jetzige Gestalt annahm, nicht näher bekannt. Ihr Liturgiestudium hatte sich auf die Rubrizistik beschränkt. Und da stiessen sie immer wieder auf Vorschriften, die ihnen seltsam, unverständlich waren. Für die Völker des lateinischen Kulturkreises, wo unsere Liturgie entstand, fremd. Sie wünschten daher, dass aus den Traditionen der Eingeborenen auch allerlei in die Liturgie Eingang fände, wie es übrigens im Abendland vor tausend Jahren ähnlich geschah, und dass sie nicht zum ganzen römischen Ritus verpflichtet würden.

Was war nun Aufgabe des Konzils?

Eine eigene Kommission musste gebildet werden, und wieder waren Unterkommissionen notwendig. Jede bearbeitete ein Sachgebiet, und dann sassen die Mitglieder der Kommission und Fachgelehrte, die sogenannten Periti, zusammen und besprachen die neuen Wünsche und die neuen Formulierungen.

Die knappe Zeit erlaubte nur noch, auf der ersten Sitzungsperiode das Vorwort und das erste Kapitel nach den Wünschen des Konzils umzuarbeiten. Sie wurden in neuer Fassung den Generalkongregationen zur zweiten Lesung vorgelegt und von diesen zum nicht geringen Erstaunen mit ganz grossen Mehrheiten angenommen. Über jeden abgeänderten Text wurde gesondert abgestimmt, und meistens sprachen sich mehr als 2000 Väter dafür aus.

In der Zeit vom 23. April bis zum 10. Mai 1963 bereinigte die liturgische Kommission die restlichen Kapitel. Das Vorgehen war wieder das gleiche wie bisher.

Wieder behandelten die Unterkommissionen unter je einem Bischof ihr Sachgebiet, und wieder beriet man darüber in Plenarversammlungen, und wieder wurden die Vorschläge an die Unterkommissionen zurückgewiesen zu abermaliger neuer Redaktion. Als dann bei einer geheimen Abstimmung, an der auch die Periti mit «Placet» oder «Non Placet» teilnahmen, die geforderte Zweidrittelmehrheit noch nicht zustande kam, fand Kardinal Larraona, der Präsident, den Ausweg. Unter seinem Vorsitze schufen die Präsidenten der verschiedenen Unterkommissionen einen Text, der von den Mitgliedern der liturgischen Kommission angenommen wurde.

Jetzt endlich war man so weit, dass man es wagen durfte, das so oft und so gründlich umgeschaffene Schema dem Konzil vorzulegen. Vom 18. bis zum 22. November 1963 fand in der Konzilsaula die zweite und für einige Paragaphen sogar eine dritte Lesung der Vorlage statt. Am Feste der heiligen Cäcilia, dem 60. Jahrestag des Motu proprio Pius X. über die Kirchenmusik, das bekanntlich der liturgischen Bewegung ungeahnten Auftrieb gab, wurde das ganze Schema mit 2158 Stimmen verabschiedet. Nur 19 Vätern entsprach es auch so noch nicht. Doch das Schema war gerettet.

Es brauchte noch die Gutheissung des Papstes.

Am 4. Dezember 1963 erfolgte sie.

Es kam nach dem feierlichen Gottesdienst, den der Kardinaldekan Tisserant hielt, zur Schlussabstimmung. Die Konzilsväter hatten vorher den endgültigen Text der liturgischen Konstitution in einem eleganten Band eingehändigt bekommen mit dem Ersuchen, sie nochmals zu studieren und um einen guten Ausgang zu beten. Die Abstimmung geschah mit sogenannten Lochkarten, auf denen vorgedruckt war «Placet» (Ja) und «Non placet» (Nein). Der Heilige Vater hatte auf einem Thronsessel über dem Grabe des heiligen Petrus Platz genommen, angetan mit dem weiten, weissen Vespermantel und die Mitra pretiosa auf dem Haupt. Gespannt wartete man auf das Resultat. Mit Hilfe von Maschinen war die Zählung der Voten rasch geschehen. Nachdem man dem Papst das Ergebnis bekanntgegeben hatte: 2147 Ja, 4 Nein, verkündete er:

«Die Dekrete, die soeben vor diesem rechtmässig versammelten Heiligen und Allgemeinen Zweiten Vatikanischen Konzil verlesen worden sind, haben die Zustimmung der Väter gefunden. Und zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern bestätigen, beschliessen und verordnen wir sie im Heiligen Geist, kraft der uns von Christus übertragenen Apostolischen Vollmacht und befehlen, dass das, was so konziliar zur Ehre Gottes beschlossen worden ist, promulgiert werde. Papst Paul VI.»

Freudiger Beifall rauschte durch die weiten Hallen.

Er galt auch den Mitgliedern der Liturgischen Kommission und den Periti, die nun eine immense Arbeit gekrönt sahen.

Niemand kann in der jetzigen Stunde sagen, wie sich diese liturgische Konstitution im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte auswirken wird. Allgemein betrachtet man sie aber als epochemachend. Sie eröffnet einen neuen Zeitabschnitt des kirchlichen Lebens.

Mit grösster Gewissenhaftigkeit wurde das Menschenmögliche getan, um der heutigen Pastoration Wege zu erschliessen, auf denen auch moderne Menschen zu Gott heimfinden können. Die liturgische Konstitution ist jedoch nicht nur Menschenwerk. Wenn man weiss, dass anfänglich sogar Bestrebungen da waren, das liturgische Schema überhaupt zum Fall zu bringen, und wenn man weiss, dass die Opposition auch während der ersten Konzilsperiode am Werke war, so muss man füglich staunen, wie die Konzilsväter von Sitzung zu Sitzung gelehriger wurden und wie ursprüngliche Gegner zu den Freunden übertraten, die neuen Formulierungen immer freudiger begrüsst und schlussendlich beinahe einstimmig annahmen. Das war das Werk des Heiligen Geistes. Basilus, Abt